

KMU-innovativ: Materialforschung (ProMat_KMU)

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben (FuE). Die FuE-Vorhaben sollen materialwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem Anwendungspotenzial bearbeiten, die die Positionierung der beteiligten KMU am Markt unterstützen.

Themenfelder

- Materialien für Gesundheit und Lebensqualität
- Materialien für ein zukunftsfähiges Bauwesen und Infrastruktur
- Materialien für Information und Kommunikation
- Materialien für die Energietechnik
- Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien
- Materialien für Mobilität und Transport

Der technologische Fokus der Projekte muss grundsätzlich im Bereich der Materialentwicklung liegen. Dies schließt Materialentwicklungen im Bereich der Nanotechnologie mit ein. Da Fertigungsprozesse und -techniken im Rahmen der Materialentwicklung eine zunehmende Rolle spielen, können diese Aspekte ergänzend, d.h. in Verbindung mit einem Materialentwicklungsthema, berücksichtigt werden.

Antragsvoraussetzungen

Einzelvorhaben: KMU* sowie mittelständische Unternehmen bis zu einer Größe von 1.000 Mitarbeitern und einem Umsatz von 100 Mio. EUR, die nicht überwiegend im Besitz von Großunternehmen sind, mit Unternehmenssitz in Deutschland

Verbundprojekte: KMU sowie mittelständische Unternehmen bis zu einer Größe von 1.000 Mitarbeitern und einem Umsatz von 100 Mio. EUR, Hochschulen und außer-universitäre Forschungseinrichtungen.

* KMU-Definition: weniger als **250 Mitarbeiter** und maximaler **Umsatz von 50 Mio. €** (oder 43 Mio. € Bilanzsumme) bezogen auf die Unternehmensgruppe

Art und Umfang der Förderung

- Nicht rückzahlbare Zuschüsse bis zu 50% der Projektkosten bei Unternehmen, bis zu 100% bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Ansetzbare Projektkosten: Arbeitnehmer-Bruttogehälter + 100% Nebenkostenpauschale, Materialkosten, Investitionen (AfA) und Fremdaufträge
- Projektlaufzeit i.d.R. zwei Jahre

Einreichung von Projektskizzen zu folgenden Bewertungstichtagen:

15.04. und 15.10. eines Kalenderjahres